

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Volk. 1946-1954 1948

11 (11.2.1948)

Das Volk

Mittwoch, 11. Februar 1948

3. Jahrgang / Nummer 11

Freiburg im Breisgau

Erscheinungstage Mittwoch und Samstag / Einzelpreis 20 Pf. / Monatsbezugspreis RM 1.60 einschließlich Trägerlohn, durch die Post bezogen RM 1.84 Anzeigen laut Tarif gegen Kontokorrentausweis.

Organ der Sozialdemokratischen Partei Badens

Herausgegeben vom Sozialistischen Verlag Freiburg, GmbH, Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Str. 229 Fernruf Nr. 2816 Bankverbindungen: Oberrheinische Bank, Freiburg i. Br.; Freiburger Gewerbebank, eGmbH, Freiburg i. Br.; Öffentl. Sparkasse Freiburg i. Br. (Städt. Sparkasse), Postcheck-Kto. Ludwigshafen/Rh. Nr. 25460

Verbreitungsgebiet: Land Baden (Französische Zone). Geschäftsstellen und Vertretungen in allen größeren Orten. - Anzeigenpreisliste Nr. 2. - Gerichtsstand Freiburg i. Br. - Schriftleitung: Dr. F. Große, Verlagsleitung: Karl May, E. Bauermeister. - Druck: Universitätsdruckerei Poppen & Ortman, Freiburg i. Br.

Ein Europa ohne Demarkationslinie

Der französische Außenminister Bidault nimmt zur internationalen Lage Stellung

Der französische Außenminister hielt am Sonntag in Roanne eine Rede, in der er zum Europa-Problem Stellung nahm. Er erklärte u. a.: „Europa kann nicht ohne Frankreich bestehen, ebensowenig ohne die britischen Inseln.“ Er fügte hinzu: „Die Großmächte sind der Ansicht, daß Frankreich am Vorabend der Überwindung seiner inneren Schwierigkeiten steht.“ „Wir müssen uns bemühen“, so fuhr der Außenminister fort, „die Politik der Befriedung fortzusetzen, die wir immer verfolgt haben. Wir müssen ein Europa ohne Demarkationslinien schaffen.“ Bidault befaßte sich dann mit den von der französischen Regierung ergriffenen Finanz- und Währungsmaßnahmen und erklärte: „Die Regierung bemüht sich, die nicht unter ihrer Kontrolle stehenden Kapitalien wieder in den normalen Umlauf einzuschalten und den freien Warenaustausch wieder herzustellen.“

Am Vortage hat Bidault dem französischen Ministerrat einen Überblick über die internationale Lage gegeben, wobei er vor allem die Schlußfolgerungen des Sachverständigenberichtes über eine evtl. Zoll- und Wirtschaftsunion zwischen Frankreich und Italien darlegte. Wie aus dem Kommuniqué des Ministerrates hervorgeht, ist dieser damit einverstanden, daß die geplante Union in Etappen verwirklicht wird, und zwar in einer Zeitspanne, die ausreicht, um im Einverständnis mit den interessierten Kreisen der Wirtschaft die nötigen Anpassungen und Änderungen vorzunehmen.

Deutschland — ein europäisches Problem

Die dem linken Flügel der britischen Arbeiterpartei nahestehende Zeitschrift „The New Statesman and Nation“ behandelt das deutsche Problem, insbesondere das der Westzonen, und darüber hinaus die Rolle, die Deutschland im kommenden Europa zu spielen berufen ist. Die Zeitschrift stellt einleitend fest, daß die deutsche Haltung in der Doppelzone ganz davon abhängen werde, was die Alliierten während der nächsten zwölf Monate erreichen. „Statesman and Nation“ setzt sich nachdrücklich für eine Währungsreform in Deutschland ein, die aber auch sozialen Gesichtspunkten Rechnung tragen müßte. Sachwertigentümer müßten, ebenso wie alle anderen, von der Abwertung miteerfaßt werden. Vermutlich werde die Finanzreform zunächst von den vier Mächten in Berlin beraten werden. Aber, so fordert die Zeitschrift, diese Verhandlungen dürften nicht allzusehr in die Länge gezogen werden, sonst müßten die Westmächte schweren Schaden leiden. Man sollte sich daher rechtzeitig darauf einstellen, daß die Bi- oder Trizone bald vor dem Zwang stehen könnte, eine eigene Währung in Westdeutschland zu schaffen. Beteiligt sind die Russen, um so besser. Aber die Westmächte könnten es sich nicht leisten, zu lange zu warten.

Reformvorschläge für Westdeutschland

Empfehlungen amerikanischer Kongressmitglieder nach ihrer Deutschlandreise

Nach fünfmonatigem Studium der deutschen Frage durch einen Sonderausschuß des Auslandshilfesausschusses wurde, wie Dena meldet, dem amerikanischen Kongress ein umfassendes Programm für eine wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Reform in Westdeutschland vorgelegt, das den Weg freimachen soll für einen Wiederaufbau in Deutschland im Rahmen des Marshall-Planes. Die Kongressmitglieder, die im vergangenen Sommer eine Studienreise durch Deutschland unternommen haben, fordern die Schaffung einer verfassungsmäßigen Regierung für freie deutsche Länder, denen gestattet werden sollte, jeder künftigen westeuropäischen Föderation beizutreten.

Der Ausschuß empfiehlt u. a. die Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Alle Spruchkammerverfahren — ausgenommen jene gegen „Hauptschuldige“ — werden am 8. Mai, dem 3. Jahrestage des Kriegsendes in Europa, eingestellt.
2. Die deutschen Betriebe werden ihren früheren Besitzern zur Leitung übergeben.
3. In der Demontage wird eine Pause eingelegt, bis eine Untersuchung des Kongresses darüber, wie auch über das Reparationsprogramm, entschieden ist.
4. Sofortige Währungsreform, um den schwarzen Markt zu beseitigen und die Produktion zu ermutigen.
5. Die Deutschen übernehmen unter amerikanischer Aufsicht die Kontrolle über die Ausfuhr.
6. Die den westeuropäischen Ländern im Rahmen des Marshall-Planes gewährte Hilfe wird davon abhängig gemacht, daß sie alle arbeitsfähigen deutschen Kriegsgefangenen freilassen.
7. Alle in Deutschland geförderte Kohle bleibt dort, ausgenommen minimale Exporte für befreite Nachbarstaaten.
8. Das Saargebiet soll an Frankreich angeschlossen werden. Württemberg und Baden

Das zweite Problem, das der Lösung harret, ist die zu schaffende Form der Selbstregierung. Außenminister Bevin scheut sich, eine hundertprozentige Regierung für die Westzone vorzuschlagen, weil er sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, eine Teilung Deutschlands zu begünstigen. Auf der anderen Seite müßten sich zwangsläufig Schwierigkeiten ergeben, wenn man auf der schmalen Plattform der bizonalen Ausschüsse von Frankfurt weiterbauen wolle. Das heute schon bestehende Durcheinander würde dadurch noch vergrößert werden. Heute müßte man sich zu dem Entschluß durchringen, die Militärregierungen gänzlich abzuschaffen und eine wirkliche deutsche Selbstverwaltung unter alliierter Überwachung einzusetzen. Durch das gegenwärtige System der getrennten Kontrolle werde jegliches Verantwortungsgefühl untergraben. Der erste Eindruck, der nach den Frankfurter Beschlüssen sich einem aufdränge, sei der, daß man eine Maschinerie vergrößert habe, deren Unwirksamkeit sich längst herausgestellt habe. Auf diese Weise werde der paralyisierende Dualismus zwi-

schen deutschen und alliierten Behörden künstlich erhalten und wenig dazu beigetragen, die Obstruktion der halbautonomen Länder zu überwinden.

Keinerlei finanzielle oder politische Reformen in der Westzone könnten aber zu einem Dauererfolg führen, solange man Westdeutschland getrennt von den Nachbarstaaten behandle. Deutschland könne sich nur als Teil einer westlichen Union erholen. Ebenso seien aber die Pläne einer Zusammenarbeit zwischen den Marshall-Nationen zwecklos, solange man Deutschland beiseite lasse. Das deutsche Problem sei immer noch das europäische Problem. Wenn diese 16 Nationen unter Führung von Frankreich und Großbritannien nicht Sofortpläne für eine Verbindung der eigenen Wirtschaft mit der Westdeutschlands machten, habe der Marshall-Plan keine Aussicht auf Erfolg und die französische Demokratie nur geringe Aussichten auf ein Weiterbestehen. In diesem Falle würde Westdeutschland ausschließlich unter amerikanische Kontrolle kommen.

Die Zweizonenreform in Kraft

Der Inhalt der Charta für die neue Wirtschaftsverwaltung

Am 9. Februar trat die Proklamation Nr. 7 in Kraft, die von den Generalen Clay und Robertson für die amerikanische bzw. die englische Zone für die Umbildung der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes erlassen wurde. Danach setzt sich die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zusammen aus: 1. dem Wirtschaftsrat, 2. dem Länderrat, 3. dem Verwaltungsrat und 4. einigen weiteren Verwaltungsstellen.

Der Wirtschaftsrat

Der Wirtschaftsrat besteht künftig aus der doppelten Zahl von Mitgliedern, indem zu den 52 bisherigen Mitgliedern weitere 52 wie bisher von den Landtagen gewählt werden. Die Mitglieder des Wirtschaftsrates können nicht einem Landtag oder einer Landesregierung angehören. Die Funktionen des Wirtschaftsrates sind erweitert worden. Er wird in Zukunft nicht nur Verordnungen erlassen auf dem Gebiet des Verkehrs, sondern auch auf dem Gebiet des Patent- und Musterschutzrechtes, des Nachrichtenwesens (ohne Rundfunk), des Postverkehrs, der Zölle und Verbrauchssteuern. Sehr umfassend ist das Verordnungsrecht des Wirtschaftsrates für solche Vorgänge, die allgemeine Grundsätze, die mehrere Länder angehen, betreffen. Dies bezieht sich auf Erzeugung, Zuteilung, Lagerung, Erfassung und Verteilung von Gütern, Rohstoffen, Gas, Wasser und Elektrizität, auf den Binnen- und Außenhandel, auf Preisbildung und -überwachung,

sowie auf Erzeugung, Einfuhr, Erfassung, Zuteilung, Lagerung und Verteilung von Lebensmitteln sowie erstmalig auch auf Dringlichkeitsstufen bei der Verwendung von Arbeitskräften.

Neu ist ferner ein beschränktes Gesetzgebungsrecht auf dem Gebiet des Finanzwesens.

Der Länderrat

Der Länderrat tritt an die Stelle des bisherigen Exekutivrates. Der Länderrat besteht aus je zwei Vertretern jedes Landes, die von der Landesregierung bestellt werden und deren einer der Ministerpräsidenten sein kann.

Der Länderrat hat das Recht, dem Wirtschaftsrat Gesetze vorzuschlagen mit Ausnahme von Gesetzen über Besteuerungen und Geldmittel. Er hat das Recht, binnen 14 Tagen gegen Beschlüsse des Wirtschaftsrates Einspruch zu erheben. Dieses Vetorecht hat die nochmalige Vorlage des Gesetzes im Wirtschaftsrat zur Folge. Entschieden dieser sich in der zweiten Abstimmung mit absoluter Mehrheit für das in Frage stehende Gesetz, so wird der Einspruch des Länderrates hinfällig.

Der Verwaltungsrat

Der neue Verwaltungsrat besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern, dem Vorsitzenden ohne Geschäftsbereich und den Direktoren der einzelnen Verwaltungen: Wirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung, Finanzen, Verkehr und Post sowie Fernmeldewesen. Im Gegensatz zu dem ursprünglichen Entwurf und in Übereinstimmung mit den deutschen Vorschlägen werden der Vorsitzende und die Direktoren der Verwaltungen unmittelbar vom Wirtschaftsrat gewählt. Damit ist von anglo-amerikanischer Seite ein Zugeständnis in der Frage gemacht worden, die den Kernpunkt der Meinungsverschiedenheiten zwischen den anglo-amerikanischen und den deutschen Stellen bildete. Die Wahl des Vorsitzenden bedarf der Bestätigung durch den Länderrat (und der Genehmigung des Zweizonenkontrollamtes), die der Direktoren nur der Genehmigung des Zweizonenkontrollamtes.

Die Mitglieder und der Vorsitzende des Verwaltungsrates sind verpflichtet — eine Neuerung gegenüber der bisherigen Geflohenheit —, auf Verlangen an den Sitzungen des Wirtschafts- und Länderrates teilzunehmen.

Bindend für alle Länder

Gesetze des Wirtschaftsrates und des Länderrates und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen gehen allen anderen deutschen Gesetzen vor, sie sind für alle Länder und deren Einwohner bindend. Soweit als irgend tunlich, soll die Zweizonenverwaltung ihre Aufgaben in weitestem Umlauf von den Verwaltungsbehörden der Länder ausführen lassen, sie kann aber auch mit Genehmigung des Zweizonenkontrollamtes eigene Verwaltungsstellen errichten. Durch eine besondere Proklamation wird der Oberste Gerichtshof für beide Zonen geschaffen, der für alle Streitigkeiten, die sich aus der bizonalen Gesetzgebung ergeben, zuständig ist.

Frankreichs Reaktion

Die Reaktion auf die Inkraftsetzung der Zweizonenreform in Frankreich läßt sich nach „Kosmos“ am besten folgendermaßen charakterisieren. Man bedauert, daß diese Inkraftsetzung etwa 14 Tage vor dem Beginn der Londoner Dreier-Besprechungen erfolgte, in der das Deutschland-Problem und insbesondere die Westzonenreform auf der Tagesordnung stehen, und man ist, da man sich diesbezüglich auch keine übertriebenen Illusionen macht, enttäuscht darüber, daß die Anglo-Amerikaner den rechtzeitig von französischer Seite erhobenen Einwendungen nur in sehr begrenztem Umlauf Rechnung getragen haben.

Die Bodenreform nach der ersten Lesung

Von F. Geiler

Die Furcht, daß die bestehenden Gegensätze in einigen wichtigen Fragen der Bodenreform zu einer tieferen und, auch politisch gesehen, nicht unbedenklichen Kluft zwischen der kleinen, aber wichtigen Gruppe führen könnte, die im Landwirtschaftlichen Hauptverband vertreten ist und die große Mehrheit der Kleinbauern hinter sich hat, ist wohl der Grund, weshalb die Mehrheit der CDU im letzten Augenblick ihren bis zur ersten Lesung hartnäckig vertretenen gegensätzlichen Standpunkt in einigen Punkten geändert hat. In dem Bericht, den der Abgeordnete Zücher über die Beratung der Vorlage im Rechtsplegeausschuß dem Landtag vorlegte, ist zur Rechtfertigung des Standpunktes der Landtagsmehrheit, daß die Inanspruchnahme des Großgrundbesitzes erst ab 150 Hektar erfolgen solle, zu lesen:

„Der Ausgangspunkt von 150 Hektar sei nach den Ausführungen des Regierungssprechers mit Rücksicht auf die Verordnung 116 des Zonenbehelfshabers gewählt worden... Der Ausgleich für die dadurch den Zwecken des Gesetzes entzogenen Landmengen werde in § 5 garantiert, der in seiner jetzigen Fassung gestatte, die die 100 Hektar übersteigenden Landmengen bis zu 100 Prozent zu erfassen. Mit der unabhängigen Festlegung eines Höchstbesitzes, etwa auf 100 oder 150 Hektar, und einem Verbot, künftig Land darüber zu erwerben — beides schreibe die Verordnung Nr. 116 nicht vor — laufe man Gefahr, sich mit der Verfassung in Widerspruch zu setzen. Wenn der mittlere, große und größte Grundeigentümer zu gleicher Landabgabe gezwungen wäre, sei der Grundsatz der Gerechtigkeit und der Gleichheit vor dem Gesetz verletzt.“

Die angeblichen Bedenken des „Regierungssprechers“, die Verordnung Nr. 116 des Zonenbehelfshabers zu verletzen, ließ nun die Mehrheit der CDU, um einen Ausgleich innerhalb der Fraktion zu finden, fallen und stellte sich auf den Boden der Forderung des Landwirtschaftlichen Hauptverbandes, die Erfassung des Großgrundbesitzes bei 100 Hektar zu beginnen. Aber der weitere grundsätzliche Unterschied, der darin besteht, daß der Entwurf des Landwirtschaftlichen Hauptverbandes und der Gewerkschaften, der als Initiativantrag von der sozialdemokratischen Fraktion vertreten wurde, die restlose Inanspruchnahme des landwirtschaftlichen Grundbesitzes über 100 Hektar vorsieht, während der „Regierungsentwurf“ den Großgrundbesitz nach einer gleitenden Skala von 10 bis 90 Prozent erfaßt, besteht weiterhin. Bei 500 Hektar soll die Erfassung 50 Prozent, bei mehr als 1500 Hektar 90 Prozent (für die 1500 Hektar übersteigende Fläche) sein. Die Mehrheit der CDU beruft sich auf ein weitergehendes Entgegenkommen gegenüber den Bedürfnissen der Bodenreform im § 5 der „Regierungsvorlage“, der vorsieht, daß wenn „anderes für die Zwecke dieses Gesetzes geeignetes Land nicht oder nicht in genügender Fläche oder zweckentsprechender Lage zur Verfügung“ steht, der 100 Hektar übersteigende landwirtschaftliche Grundbesitz bis zu 100 Prozent in Anspruch genommen werden kann. Der Grundbesitz unter 100 Hektar kann unter der gleichen Voraussetzung bei einem Einheitswert von 50 000 RM und 40 bis 100 Hektar von 1 bis 10 Prozent nach der „Regierungsvorlage“ erfaßt werden, während der sozialdemokratische Initiativantrag die Erfassung bei einem Einheitswert von 30 000 RM und 30 bis 100 Hektar von 3 bis 16 Prozent vorsieht. Es ist ohne nähere Beweisführung ersichtlich, daß die unterschiedlichen Bestimmungen auch in ihren Ergebnissen der Erfassung landwirtschaftlichen Grundbesitzes für die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Bodenreform sehr erheblich sind.

Die Redner der CDU, insbesondere Herr Hilbert, haben sich bemüht, nachzuweisen, daß die Bodenreform in Südbaden mit Rücksicht auf die Struktur des landwirtschaftlichen Besitzes nur geringe und bei weitem nicht ausreichende Landflächen freistelle für die vorhandenen Bedürfnisse der Kleinbauern, Flüchtlinge, Siedler usw.

Diese Überlegung und Erkenntnis hätten eine Partei, die vorgibt, nur auf dem Boden sittlich-christlicher Grundsätze zu wirken, aber veranlassen müssen, sich vorbehaltlos auf den Standpunkt des Entwurfes des Landwirtschaftlichen Hauptverbandes und der Gewerkschaften zu stellen, daß der Großgrundbesitz über 100 Hektar restlos für die sozialen Bedürfnisse der Bodenreform in Anspruch zu nehmen ist. Der Grundsatz der „Gerechtigkeit“ wird nicht verletzt, wenn der Grundbesitz über 100 Hektar restlos erfaßt wird für die Kleinbauern, Siedler und Flüchtlinge, denen eine dürftige Lebensexistenz ermöglicht werden soll.

Der widerspruchsvolle Standpunkt der CDU in dieser für die Interessen des Kleinbauertums wichtigen Frage ergibt sich offenbar aus dem besonders betonten Hinweis des Abgeordneten Dichtl, daß die CDU auf dem Boden des Privateigentums stehe und es energisch schützen werde. Es ist politisch unvorsichtig und

